

Informationsblatt für Anleger gemäß § 4 AltFG

(Stand: November 2015)

1. Angaben über den Emittenten(Darlehensnehmerin)

Rechtsform	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Firma	Die Kaslabn
Sitz	Bäuerliche Erzeugnisse Nockberge eGen
Telefon	Laufenberg 15, 9545 Radenthein
E-Mail	04246/37500
Internet-Adresse	info@kaslabn.at
Firmenbuchnummer	www.kaslabn.at
UID-Nummer	facebook.com/kaslabn-nockberge
Gewerbeschein(e)	FN 435820 m
	ATU69796857
	Milchtechnologie, Handel, Gastronomie
Kapitalstruktur, differenziert nach	Die Genossenschaft hat kein starres Nennkapital.
Stimmrecht,	Jedes Mitglied der Genossenschaft hat mindestens 33 Geschäftsanteile zu zeichnen und Anteile für die Milchliefermenge. Ein Geschäftsanteil beträgt EUR 150,00. Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung der Genossenschaft ein Stimmrecht.
Dauer,	Die frühestmögliche Kündigung der Mitgliedschaft der Genossenschaftsmitglieder oder von Geschäftsanteilen ist zum 31.03.2020 möglich.
Reihenfolge im Insolvenzfall	<ol style="list-style-type: none">1. Verbindlichkeiten Kreditinstituten2. Restliches Fremdkapital3. Nachrangige Gläubiger4. Eigenkapital
Organwalter (zB. Geschäftsführer)	Obmann und Geschäftsführung: Michael Kerschbaumer Laufenberg 15, 9545 Radenthein Obmann Stellvertreter.: Klaus Kohlweiß Klambergstrasse 7, 9544 Feld am See Schriftführerin: Marlies Pötscher Glanz 8, 9702 Ferndorf Kassierin: Angelika Kohlweiß-Schnitzer Klambergstrasse 7, 9544 Feld am See Vorstandsmitglied: Franz Glabischnig Öttern 2, 9872 Millstatt

Eigentümer / Mitgliedschaft	Die Genossenschaft ist eine Personenvereinigung mit nicht geschlossener Mitgliederzahl. Mitglieder können natürliche, juristische Personen, Personengesellschaften und eingetragenen Erwerbsgesellschaften sein, die a) im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führen, oder b) deren Aufnahme im Interesse der Genossenschaft gelegen ist. Das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf das Bundesland Kärnten.
Unternehmensgegenstand	Handel und Verarbeitung von Milch und Milcherzeugnissen
Beschreibung des geplanten Produkts oder der geplanten Dienstleistung	Errichtung einer Bio Heumilchkäserei mit Hofladen

2. Angaben über das alternative Finanzinstrument

Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments	Qualifiziertes Nachrangdarlehen
Laufzeit	unbefristet bzw Laufzeit frei wählbar
Kündigungsfristen	4 Monate
Kündigungstermine	jährlich zum 31.03. und zum 30.09.
Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses	Zinsen werden in Form von Einkaufsgutscheinen für Käse gezahlt. Gutscheine sind bei der Genossenschaft einzulösen. Eine Barablöse der Gutscheine ist ausgeschlossen. Verzinsung erfolgt per anno. Höhe der Verzinsung ist: 2%
Kosten	Angaben jeweils nach Höhe und Verrechnungsform (Zu- oder Abschlag) bezogen auf die Zeichnungssumme
Etwaige Vertriebskosten	keine
Etwaige Verwaltungskosten	EUR 2.400,00 bezahlt von der Genossenschaft
Etwaige Managementkosten	keine
Summe der etwaigen Einmalkosten	keine
Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr	EUR 2.400,00 bezahlt von der Genossenschaft
Angabe allfälliger Belastungen	keine
Bestimmungen über die Stellung der Anleger im	Die Darlehensgeber werden mit ihren

Insolvenzfall	Forderungen gegenüber der Darlehensnehmerin aus dem gegenständlichen alternativen Finanzinstrument (Darlehensvertrag) uneingeschränkt nachrangig behandelt („Rangrücktrittserklärung“). Dies bedeutet, dass die Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens und die Ausgabe von Gutscheine für Käse solange und soweit nicht fordern können, wie sie bei der Darlehensnehmerin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde, sowie dass alle Forderungen der Darlehensgeber aus dem gegenständlichen alternativen Finanzinstrument (Darlehensvertrag) daher erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals der Darlehensnehmerin oder – im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin – erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehrt werden können.
Etwaige Nachschusspflichten bei Geschäftsanteilen an Genossenschaften	Keine Nachschusspflichten
Kontroll- und Mitwirkungsrechte	<p>Den Darlehensgebern stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebes der Darlehensnehmerin, deren Verwaltung und Bilanzierung zu.</p> <p>Den Darlehensgebern kommen Kontroll- und Informationsrechte im Sinne des § 118 UGB zu. Der Jahresabschluss wird über im Geschäftslokal der Darlehensnehmerin aufgelegt oder per Email zur Verfügung gestellt. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.</p>
Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung	<p>Der Darlehensgeber ist berechtigt, seinen Rückzahlungsanspruch oder mit diesem zusammenhängende Ansprüche mit Zustimmung der Darlehensnehmerin ganz oder teilweise abzutreten, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen. Der Rückzahlungsanspruch ist auch vererblich. Die Übertragung des Rückzahlungsanspruchs ist nur zulässig, wenn der Übernehmer gegenüber der Darlehensnehmerin schriftlich und rechtsverbindlich seinen vollumfänglichen Eintritt in diesen Vertrag bzw. in alle mit diesem zusammenhängen Rechte und Pflichten erklärt.</p> <p>Durch eine spätere Übertragung fallen keine weiteren Kosten an.</p>
Angabe der auf die Einkünfte aus dem	Alle Zahlungen der Darlehensnehmerin auf das

<p>alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern</p>	<p>gegebene Darlehen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art gezahlt.</p> <p>Freibetrag gem. § 41 (1) Z.1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,- (Zinserträge) dazu verdienen, ohne eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher bis EUR 730,- steuerfrei. Sobald Zinserträge den Veranlagungsfreibetrag von EUR 730,- jährlich überschreiten, unterliegen sie der Einkommenssteuer und müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Dies gilt, wenn das gegebene Darlehen die einzige zusätzliche Einnahmequelle ist. Die jährlichen Zinserträge unterliegen nicht der Kapitalertragssteuer. Sollte der Darlehensgeber allerdings nicht einem Angestelltenverhältnis unterliegen (z.B. selbstständig erwerbstätig sein) bzw. sollte es sich um einen nicht-österreichischen Darlehensgeber handeln, so wird darauf hingewiesen, dass die steuerlichen Auswirkungen der Zinserträge aus dieser Veranlagung am besten mit Experten (z.B. dem jeweiligen Steuerberater) abgeklärt werden sollen.</p>
---	---

3. Sonstige Angaben und Hinweise

<p>Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder</p>	<p>Das Nachrangdarlehen wird von der Darlehensnehmerin zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere zur Umsetzung der folgenden Vorhaben (Beilage./2), verwendet:</p> <p>Errichtung einer Bio Heumilchkäserei mit Hofladen</p>
<p>Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau</p> <p>Amtsgebäude I Tiroler Straße 16 9800 Spittal an der Drau</p> <p>Amtsgebäude II Tiroler Straße 13 9800 Spittal an der Drau</p> <p>Amtsgebäude III Luther Straße 6-8 9800 Spittal an der Drau</p>

4. Risikohinweise

Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren.

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblatts	30.11.2015
---	------------

Beilagen:
Beilage./1 Darlehensvertrag